

## **Landessozialgericht Baden-Württemberg stoppt AOK-Verträge zu Rabattarzneimitteln**

(Frankfurt, 28. Februar 2008) Mit seiner Entscheidung hat das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg die AOK-Rabattverträge nach dem bisherigen Vergabeverfahren als gescheitert erklärt. Das LSG nahm in seiner mündlichen Begründung offenbar eine grundsätzliche Position ein und stellte klar, dass Gesetzliche Krankenkassen nicht von Ausschreibungspflichten befreit sind und sich nach den wesentlichsten Grundsätzen des Vergaberechts richten sollten.

Der 5. Senat des LSG bemängelte hauptsächlich drei Aspekte des AOK-Ausschreibungsverfahrens. So sei beispielsweise das Kriterium der Stoffbreite für die Hersteller keine ausreichende Grundlage zur Bewertung der Preiskalkulation und geht davon aus, dass eine Zuschlagserteilung vom Zufall abhängen könnte. Dies stelle jedoch eine Ungleichbehandlung und mithin ein Verstoß gegen das Willkürverbot dar. Die Klausel, wonach Hersteller bei erteiltem Zuschlag im Falle allgemeiner Preisabsenkungen um fünf Prozent einen weiteren Rabatt in entsprechender Höhe gewähren müssen, wurde als Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewertet, da derartige Preisanpassungen bei Verträgen mit einer Laufzeit von zwei Jahren nicht üblich seien (Preisanpassungsklausel). Zudem hätten die AOKen nur regional beschränkte Zuschläge nach dem Losprinzip erteilen dürfen. Der Zusammenschluss der 16 AOKen mit einem Marktanteil von 40 Prozent überschreite kartellrechtliche Grenzen und bilde somit ein Oligopol, das mittelständische Unternehmen bei der Ausbietung benachteilige. Auch erhöhe eine regionale Beschränkung die Möglichkeit der Angebotsabgabe durch mittelständische Unternehmen.

Der BVDA geht nach dem Beschluss des LSG nicht von einem Ende der juristischen und politischen Diskussionen aus. So verbleiben Unklarheiten zum Beispiel bei der Frage des Rechtsweges (Zuständigkeit der Vergabekammern versus Sozialgerichtsbarkeit), die letztlich durch den Gesetzgeber beseitigt werden sollten.

Der Verband befürchtet zudem für die öffentlichen Apotheken weit mehr bürokratischen Aufwand. Verbandspräsident Otto Späth sieht insbesondere eine zunehmende Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, sollten diese zukünftig mit verschiedensten Präparaten unterschiedlicher Hersteller versorgt werden müssen.